

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review
Band: 16 (1908)
Heft: 63

Artikel: Aktenstücke Hefele und die Infallibilität betreffend
Autor: Menn
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AKTENSTÜCKE

HEFELE UND DIE INFALLIBILITÄT BETREFFEND.

Zu denjenigen Männern, die in Verbindung mit dem Vatikanum stets werden genannt werden, deren Verhalten für die Beurteilung dieses Konzils in der Gegenwart, aber auch für die Revision seiner Beschlüsse in der Zukunft von massgebender Bedeutung ist, gehört in erster Linie Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg, geboren 15. März 1809, gestorben 5. Juni 1893.

Nachdem Pius IX. zu Konsultoren der Vorbereitungskommissionen des Konzils ausschliesslich Theologen der ultramontanen Richtung gewählt hatte, drang Kardinal Schwarzenberg bei Kardinal Antonelli auf Berufung von Gelehrten, welche der Partei nicht angehörten, und wies u. a. ausdrücklich auf Hefele, damals Professor in Tübingen, hin.¹⁾ Darauf wurde dieser, nebst Haneberg und Alzog, berufen. Er wurde als Konsultor der dirigierenden Kongregation zugewiesen²⁾ und erhielt die Aufgabe, aus den tridentinischen Akten die Vorschriften über das Zeremoniell und die Kleidung auszuziehen³⁾. Er gab insbesondere über das Vorschlagsrecht der Bischöfe ein Votum ab, auf Grund dessen ihnen dieses Recht, wenn auch in sehr beschränkter Masse, belassen wurde, während im übrigen die Geschäftsordnung dem Konzil aufoktroiert wurde⁴⁾. Heimgekehrt war er voll Zuversicht, wollte durchaus nicht an eine

¹⁾ Das Schreiben, datiert vom 25. Mai 1868, ist abgedruckt in Friedrich, Joh., Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum, Nördlingen, 1871, I. Abteilung, S. 277 ff. Antonellis Antwort ebenda S. 279 f.

²⁾ Cecconi-Molitor, Urkunden I, 86 f., Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum 1. vatikanischen Konzil. Tübingen 1871, S. 227.

³⁾ Quirinus, Röm. Briefe, S. 98.

⁴⁾ Friedrich, Konzilsgesch. III, 34, 42 ff. Cecconi-Molitor I, 158 ff.

Dogmatisierung der Infallibilität und des Syllabus glauben und beruhigte die württembergische Regierung durch den Hinweis darauf, dass solche neuen Dogmen dem entschiedensten Widerstand des französischen Episkopates begegnen würden¹⁾. Als erwählter Bischof nahm er an der Bischofsversammlung zu Fulda im September 1869 teil und äusserte sich in entschieden antiinfallibilistischem Sinne, indem er bezüglich der Infallibilität ausdrücklich erklärte, es könne sich dabei nicht bloss um Opportunität handeln, sondern sie sei eben nicht wahr²⁾.

Nach seiner am 29. Dezember 1869 erfolgten Konsekration kam Hefeles am 16. Januar des folgenden Jahres in Rom an und wurde sofort einer der Führer der Minorität, deren Massnahmen er hervorragend beeinflusste. Er beteiligte sich an allen Schritten gegen die Dogmatisierung der Infallibilität und für die Freiheit des Konzils. Dass er schliesslich am 13. Juli mit non placet stimmte und den Protest vom 17. Juli unterzeichnete, war die selbstverständliche Konsequenz seiner ganzen bisherigen Haltung³⁾.

Im folgenden sollen die bedeutendsten Dokumente, welche Äusserungen Hefeles über die Infallibilität enthalten, mitgeteilt werden. Jeweils ist angegeben, wo die Aktenstücke bereits früher veröffentlicht sind. Den Brief unter Nr. 12 an Professor Reusch teilte mir Herr Geheimrat von Schulte, den an den

¹⁾ Friedrich, a. a. O. I, 778; II, 138. — Anders urteilte Döllinger auf Grund der Mitteilungen, die gerade Hefeles ihm über die römischen Dinge machte. Gleich Haneberg erkannte er die Gefahr und schrieb daher am 10. August 1869 an den damaligen Professor Reinkens kurz und bündig: Hefeles und Hanebergs Berufung nach Rom war — Humbug. (Das Schreiben siehe bei v. Schulte, Altkatholiz., S. 69.)

²⁾ Über den Verlauf der Fuldaer Versammlung vgl. Friedrich, Konzilsgeschichte II, 184 ff. Hier wird die, durch das auszugsweise von Ceconi mitgeteilte Protokoll sich ergebende Darstellung ergänzt durch Einzelheiten, die Friedrich von Hefeles und Scherr in München im Jahr 1869 erfuhr und sofort aufzeichnete; ferner benützte Friedrich Mitteilungen, welche Hefeles persönlich ihm in Rom machte (Tagebuch, 2. Aufl., 111 f., 190). — Der Fuldaer Hirtenbrief, an dessen Abfassung Hefeles hervorragend beteiligt war, ist abgedruckt bei Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum 1. vatikanischen Konzil, 18 f. Über den Charakter dieses sehr diplomatisch gehaltenen, mehrdeutigen Schreibens und die Aufnahme, die es fand, siehe Friedrich, Konzilsgeschichte II, 198 ff.

³⁾ Über seine Tätigkeit auf dem Konzil vgl. die Register in Friedrichs Konzilsgeschichte und in Quirinus, Römische Briefe.

württembergischen Kaufmann Herr Prof. Friedrich mit. Diese Briefe sind hier zum erstenmal veröffentlicht. Beiden Herren, welche mir auch sonstige Notizen zukommen liessen, spreche ich auch an dieser Stelle den gebührenden Dank aus. Ferner ist ein offener Brief des damaligen Professors Reinkens abgedruckt, der das Verhalten Hefeles gründlich und scharf beleuchtet ¹⁾.

1. Der von Hefeles für die Minorität entworfene, von Friedrich ²⁾ mitgeteilte Aktionsplan war für das Verhalten der Minorität bestimmend. Die von Friedrich absichtlich damals nicht genauer bezeichnete Quelle ist eine Meldung des Grafen Tauffkirchen, des bayerischen Gesandten beim Vatikan, der den Plan nach München gesandt hat. Döllinger, dem auf Befehl des Königs Ludwig II. die Depeschen Tauffkirchens vorgelegt wurden, schrieb ihn ab und gab ihn Friedrich zur Benützung. Das Dokument lautet folgendermassen:

1. Den Mitgliedern der Minorität werde aufs bereitwilligste Urlaub erteilt. Die diesem Verfahren zu Grunde liegende Absicht sei unschwer zu erraten; die Minoritätsbischöfe müssen sich vielmehr das feste gegenseitige Versprechen geben, zu bleiben. Wenn ein vertrauter Abgesandter des Ministers Eötvös die ungarischen Bischöfe einlud, dem Sturme in Rom auszuweichen und in die Heimat zurückzukehren, so sollen die Bischöfe antworten, die Regierung möge vielmehr für Rückkehr der Heimgegangenen sorgen. Dadurch könnte die Minorität auf 100 Bischöfe steigen. 2. Die Minorität muss verhindern, dass ein dogmatischer Beschluss gegen ihr Votum zu stande komme wegen des Präjudizes, durch Nachgiebigkeit in Formulierung der Sätze des I. Schemas. 3. Vier amerikanische Bischöfe erklärten dem Präsidium, im Falle einer Überrumpelung am Josephstage würden sie in ihre Diözesen zurückkehren und dort die Gründe ihres Verhaltens öffentlich kundgeben. Dieses Beispiel sei von der Minorität eventuell nachzuahmen. 4. Es ist eingeleitet, dass fast jedes Mitglied der Minorität die Infallibilitätsfrage von einem besonderen Standpunkte aus beleuchte. Nur durch flagranten Bruch der Geschäftsordnung würde vor Abhaltung dieser Reden der Schluss der Debatte dekretiert

¹⁾ Drei Briefe an Reischl, die in diese Sammlung nicht aufgenommen sind, siehe bei v. Schulte, Altkath., S. 218 ff.

²⁾ Konzilsgeschichte III, 812 ff.

werden können. Wenn es aber trotzdem geschehen sollte, dann müsse feierliche Verwahrung gegen Unterdrückung der Redefreiheit eingelegt werden. Auch müsse man zur Abstimmung anwesend sein. 5. Die Majorität kündigt an, sie werde die Minorität durch Behandlung der Opportunität als Vorfrage sprengen, indem die Opportunität durch einfache Majorität bejaht werde; dann aber werde über die Hauptfrage *venerando conclusum* abgestimmt. Von den zwei Kategorien der Nicht-Opportunisten ist aber die eine nicht mehr zu rechnen, nämlich jene, welche nur die Beratung des Dogmas für inopportun hält, da diese Frage schon durch den Papst entschieden ist. Die zweite Kategorie, welche die Indefinibilität des Dogmas behauptet, hat festzuhalten an dem „Non placet“ für jeden Vorschlag. 6. Fünfzig Bischöfe bedeutender Kirchen bilden jedenfalls eine bedeutende und keineswegs zu missachtende Minorität. Hält nun diese fest an ihrem Standpunkte, so ist es nach der Meinung der Majorität dem Papste allein überlassen, das Dogma zu machen oder nicht; wogegen die Minorität den Antrag wegen Mangels des wesentlichen Erfordernisses der Ökumenizität des Beschlusses als abgelehnt betrachtet. In diesem Stadium wären Vorstellungen der Bischöfe und Regierungen beim Papste zu machen. 7. Die Formel, in der die Dekrete zur Publikation gelangen sollen, wird gewiss den Bischöfen vorher gedruckt mitgeteilt werden. Da hätte nun die Minorität öffentlich zu protestieren gegen die Gültigkeit des zu erlassenden Beschlusses und Rom zu verlassen, nicht aber mit Urlaub, sondern infolge des Protestes, frei, aber nicht auf Zurückberufung der Regierungen. — Über dasjenige, was nachher zu tun sei, soll keine Beratung stattfinden, denn damit würde die Einmütigkeit der Minorität gefährdet.

2. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Kennzeichnung seines Standpunktes ist die im folgenden skizzierte Schrift.

Im April 1870 veröffentlichte Hefele: *Causa Honorii Papæ. Neapoli, typis fratrum de Angelis, in via Pellegrini, 4; MDCCCLXX.* — Honorius und das sechste allgemeine Konzil. Autorisierte Übersetzung. Mit einem Nachtrag des Verfassers. Tübingen 1870. — Derselbe, die Honoriusfrage. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Herm. Rump. Münster 1870. — *Encore un mot sur le Pape Honorius par Mgr. de Héfélé.* Paris, Faubourg Montmartre, 1870.

Den Gegenstand der Untersuchung formuliert der Autor in folgender Weise:

Nicht darum handelt es sich, ob Honorius im Innern seines Herzens heterodox gedacht habe oder nicht, sondern folgende drei Fragen sind zu beantworten:

1. Hat Honorius ex cathedra etwas Häretisches als Glaubenssatz vorgeschrieben?

2. Hat sich ein allgemeines Konzil das Recht zugeschrieben, über den also entscheidenden Papst zu *richten*, und *hat* es ihn als Häretiker verurteilt?

3. Wie wurde dieses Verdammungsurteil von den Zeitgenossen, namentlich von den Päpsten selbst, aufgenommen und beurteilt?

Die aktenmässige Untersuchung führt zu folgendem Resultat:

Ad 1. Honorius hat *a)* den spezifisch orthodoxen terminus technicus ‚zwei Energien‘ (*δύο ἐνέργειαι*) verworfen und *b)* den spezifisch häretischen terminus technicus ‚ein Wille‘ (*ἐν Θέλῃμα*) für den richtigen erklärt, und hat *c)* diesen doppelten Irrtum zu glauben vorgeschrieben, zunächst der Kirche von Konstantinopel; aber darüber ist kein Zweifel, dass Honorius wollte, die *Gesamtkirche* solle so glauben, wie er es proponierte.

Ad 2. Die sechste allgemeine Synode hat sich *a)* das Recht zugeschrieben, über einen ex cathedra sprechenden Papst zu *richten*, und *b)* seinen ex cathedra gegebenen Glaubenserlass verworfen, sowie ihn selbst mit dem Anathem belegt, weil er die häretische Lehre bestätigt hatte. — Wie er im Innern dachte, war irrelevant; das *Faktum* seiner dogmatischen Entscheidung wurde gerichtet.

Ad 3. Ein solches Vorgehen der sechsten allgemeinen Synode gegen P. Honorius erschien keineswegs als ein unbefugtes und unberechtigtes. Nicht nur *a)* fanden es alle die Hunderte der anwesenden Bischöfe in der Ordnung — sie unterschrieben es ja —, sondern *b)* auch die anwesenden und präsidierenden päpstlichen Legaten waren dieser Ansicht und erhoben nicht den geringsten Widerspruch, weder *a)* gegen die Kompetenz des Konzils, noch *β)* gegen die materielle Richtigkeit seines Urteils. *c)* Nicht nur der Kaiser, sondern auch der *Papst* selbst (Leo II., Agatho war am 10. Januar 682 gestorben) bestätigte den Spruch der Synode und wiederholte ihn mit

eigenen Worten; *d*) das Anathem über Honorius wurde sofort wiederholt von der 7. und 8. allgemeinen Synode, welche beide unter dem Vorsitz päpstlicher Legaten gehalten wurden; *e*) bis ins 11. Jahrhundert erkannte jeder neue Papst bei seinem Amtsantritt durch einen Eidschwur an: *α*) dass ein allgemeines Konzil über den Papst, wenigstens wegen Häresie, richten könne, und *β*) dass Honorius vom 6. allgemeinen Konzil mit Recht anathematisiert worden sei, weil er die Häresie durch sein Glaubensedikt bestätigte.

In der zweiten Abteilung werden die Versuche beleuchtet, welche unternommen wurden, um das Gewicht der referierten Tatsachen abzuschwächen. Zunächst werden die Bemühungen des römischen Abtes Johannes, des Konzipienten des Honoriuschen Briefes an Sergius, sowie der Kardinäle Baronius und Bellarmin besprochen. Von dem ersten heisst es, seine Angabe sei ‚einfach nicht wahr‘, und von den beiden letzten, ihre Annahme einer Verfälschung der Akten sei ‚ersonnen‘. Am Schlusse bespricht Hefeles die gegen Gratry erschienene Schrift: *Le Pape Honorius*, Paris 1870, deren Verfasser Margerie, Professor der Philosophie zu Nancy, sich, um die Honoriusfrage zu lösen, zu der Behauptung verstiegen hatte, das 6. allgemeine Konzil habe die päpstliche Infallibilität dekretiert, und legt (dies sind Hefeles eigene Worte) das Fundament der ganzen Argumentation des Herrn von Margerie in seiner Nichtigkeit dar.

In einem der autorisierten Übersetzung beigefügten Nachtrag, der ausser in Übersetzung auch im lateinischen Original mitgeteilt wird, geht Hefeles ein auf eine Schrift: *Liber de Honorii I. Romani Pontificis causa*, die Joseph Pennachi, Substitutprofessor für Kirchengeschichte an der römischen Universität, veröffentlicht hatte, und worin auch seine Honoriusbroschüre angegriffen war. Es war ihm leicht, die beiden Thesen des Gegners zu widerlegen, der behauptet hatte: 1. die zwei Briefe des Honorius an Sergius sind *vollkommen* katholisch und leisten der monothelischen Verkehrtheit *durchaus* keinen Vorschub; und 2. des Honorius Briefe sind nur von den *Orientalen* auf dem 6. allgemeinen Konzil verdammt worden, nicht aber von dem allgemeinen Konzil selber.

3. Eben so entschieden spricht er sich in seinen Observationen über die Unfehlbarkeit aus¹⁾:

Ich stimme aus vollem Herzen allen Ausführungen zu, welche ein anderer Vater (Ketteler) unter Nr. 2 in seinen Bemerkungen zu diesem Schema in trefflichster Weise gemacht hat a) gegen die Opportunität dieser Erklärung und über die schweren Gefahren und Nachteile, welche für die Kirche daraus entstehen würden, und b) über die Notwendigkeit einer einmütigen oder moralisch einmütigen Übereinstimmung der Väter, wenn es sich um eine Entscheidung in Glaubenssachen handelt.

Aber mein Gewissen drängt mich, noch anderes hinzuzufügen. Denn wenn auch auf die Frage in betreff der Opportunität keine Rücksicht genommen zu werden brauchte, und wenn zugleich durchaus keine Gefahren und Nachteile für die Kirche zu befürchten wären — aber leider! in Wirklichkeit sind sie gross und dürfen nicht unterschätzt werden — so müsste dennoch die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit unterbleiben aus folgenden Gründen:

1. Vor allem wird durch eine solche Erklärung das Haupt vom Leibe, der Papst von der Kirche, besonders vom Lehramte getrennt, und wenn der Hauptirrtum der Gallikaner darin bestand, dass sie in ihren Gedanken die Kirche vom Papste trennten und sie zu ihm in Gegensatz brachten, so wird ähnlich in unserem Schema der Papst von dem Lehramt und der Kirche geschieden und ihm gewissermassen entgegengesetzt. Wir Katholiken aber, glaube ich, können weder die Kirche ohne den Papst, noch den Papst ohne die Kirche denken.

2. In Kapitel 9 des Schemas von der Kirche wird mit Recht gelehrt, das Subjekt der Unfehlbarkeit sei das kirchliche Lehramt, in unserm neuen Schema aber wird ein anderes Subjekt der Unfehlbarkeit uns vorgeschlagen, nämlich die einzelne Person des Papstes. Aber nirgends wird zur Hebung der Schwierigkeiten gelehrt, wie diese beiden Subjekte verbunden werden können, warum das eine das andere nicht ausschliesse, nicht überflüssig mache u. s. w.

¹⁾ Das lateinische Original bei Friedrich, Docum. 2, 219 f., und bei Friedberg, Sammlung S. 610 ff. (Bei Friedberg ist die Einleitung ausgelassen.)

3. Die biblischen Zeugnisse, die für die Unfehlbarkeit des Papstes angeführt zu werden pflegen, beweisen meiner Meinung nach entweder die Unfehlbarkeit des Lehramtes oder den Primat, nicht aber die Unfehlbarkeit des Primas. Die Unfehlbarkeit des Lehramts wird in der heiligen Schrift direkt ausgesprochen, die Unfehlbarkeit des Papstes aber wird nirgends, auch nicht Luk. 22, 32, unmittelbar und positiv ausgedrückt.

4. Die Zeugnisse der *Väter*, welche von der Unfehlbarkeit der *Kirche* (im allgemeinen), oder von der Unfehlbarkeit der *römischen Kirche* (im besondern), oder nur vom *Primat* des römischen Bischofs handeln, werden mit einem nicht gerade löblichen Kunstgriff von vielen für die *Infallibilität der einzelnen Person* des Papstes angeführt.

Um es kurz zu sagen: die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes scheint mir weder in der hl. Schrift noch in der kirchlichen Tradition begründet zu sein.

5. Im Gegenteil hat, wenn ich nicht irre, das christliche Altertum die entgegengesetzte Lehre festgehalten, und es erheben sich nicht wenige Bedenken gegen die Erklärung des neuen Dogmas aus der Kirchengeschichte und aus den Aussprüchen der heiligen Väter:

a) Wenn in der alten Kirche Streitigkeiten und Zweifel über den Glauben entstanden waren, so wurde, nach dem Zeugnis des Vincentius Lirinensis, *Commonitorium* cap. 39, der Streit beigelegt, „*indem die miteinander übereinstimmenden Aussprüche der alten Lehrer vorgeführt und verglichen wurden*“. Besonders wurde gefragt, was in den *apostolischen Kirchen*: der römischen, der alexandrinischen, der antiochenischen u. s. w., in betreff dieser Sache immer geglaubt worden sei, und nach Erledigung dieser Untersuchung wurde das, „*was überall, was immer, was von allen geglaubt worden war*“, durch dogmatische Entscheidung und Erklärung den Gläubigen als festzuhalten vorgelegt. Keiner von den Alten hat jemals daran gedacht, dass die unfehlbare Entscheidung irgend einer Streitfrage *auf einem kürzeren Wege* bei irgend einer einzelnen Person zu suchen sei; im Gegenteil sagt Vincentius Lirinensis (a. a. O. Kap. 3): „*Wir wollen folgen der Allgemeinheit, dem Altertum, der Übereinstimmung.*“

b) Der berühmte, auf dem 4. Konzil vorgelesene Brief Leos I. an Flavian wurde *nicht deswegen* von allen sofort angenommen und gebilligt, weil er vom unfehlbaren Papste herührte, sondern weil er die apostolische Lehre enthielt. Übrigens brachten in der zweiten Sitzung dieses Konzils Bischöfe aus Palästina und Illyrien Zweifel gegen die Rechtgläubigkeit dieses Briefes vor und unterschrieben ihn nicht eher, als bis jene Zweifel durch eine Erklärung des Briefes vollständig beseitigt waren. Ich frage, ob jene Väter die Infallibilität *grundsätzlich* und von vornherein annahmen.

c) Der auf dem 6. allgemeinen Konzil vorgelesene dogmatische Brief des P. Agatho wurde in der 8. Sitzung auf seine Übereinstimmung mit der Lehre der Väter geprüft und dann erst bestätigt.

d) Verschiedene und einander entgegengesetzte dogmatische Urteile und Verfügungen des P. Vigilius in Sachen der drei Kapitel und ebenso sehr

e) verschiedene und einander entgegengesetzte Urteile und Erklärungen mehrerer Päpste über die *Gültigkeit* verbotener Weihen, besonders in der Angelegenheit des Formosus und der des Photius, scheinen der päpstlichen Unfehlbarkeit zu widersprechen; ähnlich wird

f) die ganze Geschichte des P. Honorius, seine Verurteilung und Verdammung durch das 6. allgemeine Konzil viele und grosse Zweifel in dieser Sache sicher hervorrufen können.

g) Verschiedene Aussprüche aber sowohl lateinischer als griechischer Väter, die jener Infallibilität nichts weniger als günstig lauten, sind allen bekannt.

II. Was endlich jene Formel betrifft, die auf dem 8. allgemeinen Konzil von den Vätern unterschrieben wurde und in unserm Schema zitiert wird, so rührt sie

1. nicht von Hormisdas, sondern von P. Hadrian II. her, obschon Hadrian mehrere Worte des Hormisdas, aber ohne ihn zu nennen, entlehnt hat. Diese Formel redet u. a. von Photius, von P. Nikolaus I. und andern Männern des 9. Jahrhunderts, die mehr als 300 Jahre nach Hormisdas gelebt haben (Hormisdas starb nämlich im Jahr 523).

2. Jene Formel mussten alle griechischen Bischöfe, welche vorher zur Partei des Photius gehört hatten, unterschreiben, ehe sie zum Konzil zugelassen wurden. Aber später reute sie

ihre Unterschrift und sie entwendeten das Schriftstück mit den Unterschriften. Ob eine solche Unterzeichnung eine grosse Beweiskraft für die Unfehlbarkeit des Papstes habe, weiss ich nicht. —

4. Auf die Vorgänge und Zustände während des Konzils wirft ein grelles Licht ein Brief an Döllinger mit folgendem Wortlaut¹⁾:

Hochwürdigster Herr, verehrtester Freund!

Für die gütige Übersendung Ihrer jüngsten Exposition in der „Allgemeinen Zeitung“ erstatte ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank. Dass es nicht schon früher geschehen ist, entschuldigen Sie sicher mit Rücksicht auf die Arbeitslast, die mich gegenwärtig sehr niederdrückt, und zwar um so mehr, je weniger ich Ermutigendes um mich her sehe. Die Aufreizung der Majorität gegen uns hat bereits einen Grad erreicht, der die Redefreiheit sehr gefährdet. Wir haben deshalb gestern in der internationalen Versammlung eine Eingabe an die Präsidien votiert, verlangend, dass solcher Unfug von ihnen nicht ferner geduldet werde. Wie heftig der Papst selbst nach dem Infallibilitätsdogma dürstet und die Opponenten publice brandmarkt, wissen Sie aus den öffentlichen Blättern. Solche Dinge scheinen auf den Mut mancher Bischöfe wie ein niederschlagendes Pulver zu wirken, und das Häufchen, welches sich bei Rauscher versammelt, wird immer kleiner. Was geschehen wird, wenn einmal die Schlinge allen über den Hals geworfen wird? Niemand, d. h. nur sehr wenige wollen davon sprechen, was finaliter zu tun sei. Die Majorität ist so freundlich, uns bereits zu sagen: „Ihr werdet nicht majorisiert von uns, sondern man stimmt ab und übermacht dem Papst das Votum der Majorität und das der Minorität. Bestätigt er euer Votum, so unterwerfen wir uns, bestätigt er aber unser Votum, so müsst ihr euch unterwerfen. Wer nicht will, kann ja aus der Kirche austreten.“ So wird man also verfahren. Auf Gründe kommt es gar nicht an, und eine Beweisführung ist völlig überflüssig; denn die Sache ist bereits entschieden. Unerachtet dieser Hoffnungslosigkeit habe ich doch ein Schriftchen über die Honoriusangelegenheit abgefasst, zunächst nur zur Orientierung für die Freunde, weil es aber Anklang gefunden hat, wird es eben jetzt in Neapel lateinisch gedruckt und ist bereits fertig.

¹⁾ Schulte, Altkatholizismus, S. 217 f.

Soviel ich höre, wird dem Erzbischof von München sehr zugesetzt, einen Schritt gegen Sie zu tun, nachdem die Reden von Schwazendorf (Schwandorf, Senestrey) vorangegangen. Es ist darum die vereinigte Bitte mehrerer Ihrer hiesigen Freunde, Sie möchten jetzt keine weitere Veröffentlichung in dieser Sache mehr machen, damit nicht aufs neue Öl ins Feuer gegossen werde. Von verschiedenen Seiten wird gerufen: „Nun, jetzt muss was gegen Döllinger geschehen.“ Auch wird eine vor 20 Jahren schon angeblich geschehene Prophezeiung der Fräulein Görres umhergetragen, welche damals schon Ihnen ein häretisches Ende prophezeit hat u. s. f. Ich mache darum obige Bitte auch zu der meinigen. Ziehen Sie Sich vor der Hand vom Kampfplatz zurück; ich sage vor der Hand; vielleicht wird es nötig, später wieder, und in viel bittererer Stunde, abermals zu diesem geistigen Schwerte zu greifen. Jetzt hilft weiteres Hervortreten nichts.

Sie fürchten, die gute Meinung, die man von mir habe, könnte mich etwas hochmütig machen. Im Gegenteil kann ich sagen, es drückt mich diese Meinung sehr danieder; denn ich kann den Hoffnungen, die man auf mich setzt, durchaus nicht entsprechen, und könnte es nicht, wenn ich auch begabter wäre, als der Fall ist. Einen der Majorität zu überzeugen, ist rein unmöglich; ich erachte es daher als meine Aufgabe: „die Brüder zu stärken“, und erscheine und spreche darauf immer im deutschen und ungarischen Konvent und in der internationalen Versammlung der Deutschen, Franzosen, Engländer, Amerikaner u. s. w. Aber auch diese Bestärkung der Brüder im Mute will nicht recht gelingen. Sehr lobenswert stehen die beiden Kardinäle Schwarzenberg und Rauscher fest.

Nehmen Sie, hochverehrter Freund, obige Zeilen wohlwollend auf und seien Sie überzeugt, dass ich mich mehr nach meinem akademischen Katheder zurücksehne, als sich die Israeliten nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurücksehnen konnten. Ich fühlte mich nie so unglücklich, als eben jetzt.

Rom, 2. April 1870.

Von Herzen Ihr ergebenster

Hefe.

5. Im folgenden Brief¹⁾ an denselben Adressaten verbreitet sich Hefe über den Protest vom 17. Juli, spricht sich

¹⁾ Schulte, Altkatholizismus, S. 220.

in entschiedenen Worten gegen die Anerkennung der Infallibilität seinerseits aus, weist auf die Notwendigkeit hin, dass möglichst viele Bischöfe die Unterwerfung verweigern, und fordert zur Bekämpfung des Konzils durch die Gelehrten auf:

Rottenburg, 10. August 1870.

Hochwürdigster Herr Stiftspropst,

Hochverehrter Freund und Gönner!

Eben erhalte ich Ihr verehrtes Schreiben vom 8. d. M., und ich beeile mich um so mehr, darauf zu antworten, als ich wiederholt schon den guten Vorsatz gefasst hatte, an Sie zu schreiben. Erlauben Sie, dass ich etwas ausführlicher spreche.

Nachdem wir 88 in der Zahl *Non placet* gesagt hatten, hoffte ich, es würden auch in der letzten öffentlichen Sitzung mindestens ebensoviele feierlich das *Non* wiederholen. Aber leider reisten manche sogleich ab, das Schlachtfeld verlassend, andere zeigten sich schüchtern, und die Hoffnung, es würden von den *juxta modum* noch schliesslich viele zu uns übertreten, erwies sich als falsch. Haben ja sogar Männer wie Landriot von Rheims schliesslich mit *Placet* gestimmt (vom Salzburger Erzbischof gar nicht zu reden). Von Landriot aber hätte ich vorher eher alles andere erwartet.

Nun erfuhren wir, man beabsichtige, in der letzten öffentlichen Sitzung nach erfolgter Proklamation des neuen Dogma von jedem 2 Dinge zu verlangen: *a)* feierliche Anerkennung der neuen Lehre und *b)* eben so feierliche Erklärung, dass das Konzil frei und rechtmässig gewesen sei. Letzteren Punkt trennten aber die Präsidés von dem ersteren, indem sie die Bischöfe überrumpelnd am 16. Juli Anerkennung und Unterschrift verlangten, zunächst des Protestes gegen Zeitungsartikel u. s. w., *re vera* aber zugleich auch Anerkennung der Freiheit und Rechtmässigkeit des Konzils. Gar manche von der Minorität liessen sich überrumpeln und gaben dem fanatischen Gebrüll nach. Es gehörte wirklich etwas Kraft dazu, um sich der Zudringlichen zu erwehren und sitzen zu bleiben ohne Unterschrift. — Nachdem noch kurz vorher und zugleich der letzte Versuch, durch eine Kommission auf den Papst zu wirken, vergeblich gemacht, und das Schema, statt gemildert, verschärft worden war, legte sich am Sonntag den 17. Juli uns die Frage

sehr nahe: *quid faciendum* rücksichtlich der öffentlichen Sitzung? Das weitaus Beste, wie ich auch auseinandersetzte, wäre gewesen, wenn wir in die Sitzung gegangen, das *Non placet* wiederholt und auf das Verlangen der Unterwerfung negativ geantwortet hätten. Letzteres war die Hauptsache. Aber da erklärten gar viele, dass sie nicht so weit gehen, sondern schliesslich sich unterwerfen. Nun war es geraten, das zu tun, was wirklich geschehen ist. Leider ist es schwach, namentlich weil es kein förmlicher Protest ist. Aber zu einem Protest wollten sich die nicht hergeben, die sich schliesslich unterwerfen. Unsere schriftliche Erklärung schob so die Entscheidung nur etwas hinaus. Sie muss erfolgen, sobald das Ansinnen an uns herantritt, das Dogma anzuerkennen und zu verkünden. — Für diesen Fall haben wir in Rom verabredet, es solle keiner vorschnell für sich handeln, sondern es sollen die Bischöfe der einzelnen Nationen zuvor noch eine Zusammenkunft haben, und jede Nation mit der andern konferieren. Nun höre ich aber, die Franzosen hätten sich bereits unterworfen (kann es kaum glauben), ebenso dass der Erzbischof von Köln bereits das Dogma verkündet und die Minoritätshaut total abgestreift habe. Von anderen sagt man Ähnliches.

Was ich zu tun habe, ist mir nicht unklar, und ich bin darin in Übereinstimmung mit Domkapitel und Fakultät. Ich werde pro primo mit einer Antwort mich nicht beeilen und alles tun, um einen Zusammentritt der deutschen Freunde ins Leben zu rufen. Weiterhin aber werde ich das neue Dogma ohne die von uns verlangten Limitationen nie anerkennen, und die Gültigkeit und Freiheit des Konzils leugnen. Mögen mich dann die Römer suspendieren und exkommunizieren und einen Administrator der Diözese bestellen. Vielleicht hat Gott bis dahin die Gnade, den *Perturbator ecclesiae* vom Schauplatz abzurufen. Gestern erhielt ich einen Brief vom Fürstbischof von Breslau, dem die Behauptung: das Konzil sei nicht legitim, nicht munden will. Solche Behauptung ziehe die *excomm. latae sentent.* nach sich. Ich suchte ihn gestern noch schriftlich zu beruhigen und zu ermutigen. Etwas früher kam ein Brief von Reusch und Schulte, das Auftreten der Theologen und Kanonisten betreffend. Ich stimmte sehr gern bei unter Anbringung einiger Modifikationen, indem Reusch etc. von der Ansicht ausgegangen waren, wir hätten einen förmlichen Protest eingelegt.

Als nun aber H. Reusch und Schulte¹⁾ unsere schriftliche Erklärung gelesen hatten, sagten sie: „Das ist ja kein Protest, damit können wir nichts machen, wir müssen uns jetzt von den Bischöfen trennen.“ Ich kann nicht sagen, dass mich dies Urteil gerade befremdete, denn ich kann mir wohl denken, dass man mit unserer Erklärung nicht zufrieden ist. Aber man muss auch die Genesis kennen, und dann wird man einsehen, wie nichts Besseres und Kräftigeres geschehen konnte. Was aber jetzt zu geschehen hat, ist:

1. dass möglichst viele deutsche, österreichische, ungarische Bischöfe die Unterwerfung verweigern, und

2. dass zugleich von den Gelehrten die Verbindlichkeit der Konzilsbeschlüsse beanstandet wird, sowohl wegen mangelnder Freiheit, als wegen mangelnder Unanimität. Dieses sollte in kräftiger und doch gemässigter Sprache geschehen. Michelis hat dasselbe gesagt, was ich auch denke, aber ich hätte es nicht so gesagt. Auch manche Artikel im „Rhein. Merkur“ scheinen mir zu heftig, wenn auch wahr.

Sofern es Ihnen passend scheint, bitte ich diesen Brief auch anderen Münchener Freunden, besonders Abt Haneberg, mitzuteilen, und ersuche Sie alle dringend, mich mit Ihrem Rate zu unterstützen. Auch dem Herrn Erzbischof gegenüber mögen Sie, wenn es Ihnen gut scheint, von diesem Brief Gebrauch machen. Verehrungsvoll und von Herzen Ihr ergebenster

D. Hefe.

6. Am 30. August fand eine Bischofszusammenkunft in Fulda statt, der H. nicht anwohnte und deren Hirtenbrief er nicht unterzeichnete. Im Protokoll²⁾ dieser Versammlung war geleugnet worden, dass die Bischöfe der Minorität zu Rom sich dahin verbunden hätten, mit der Veröffentlichung der Konzilsbeschlüsse in ihren Diözesen nicht eher vorzugehen, als bis darüber eine vorgängige Beratung und Verständigung unter ihnen stattgefunden haben würde. Keiner der unterzeichneten Bischöfe wisse sich zu erinnern, dass eine derartige Vereinbarung zu stande gekommen sei. Darauf bezieht sich die scharfe Bemerkung gegen Ketteler und Melchers im folgenden, gleich-

¹⁾ In einer Anmerkung stellt v. Schulte berichtend fest, dass hier ein kleiner Irrtum vorliegt, indem nicht er, sondern nur Reusch solches gesagt habe.

²⁾ Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum 1. vat. Konzil, S. 156.

falls an Döllinger gerichteten Briefe¹⁾, in welchem er zugleich die entschiedenste Verwerfung der Infallibilität mit den stärksten Worten von neuem bekennt:

Hochwürdigster Herr und Freund!

Seit 3 Wochen bin ich auf einer Firmungsreise im württembergischen Oberland und habe während derselben Ihren früheren, nach Fulda gerichteten Brief, sowie heute in Friedrichshafen vor $\frac{1}{2}$ Stunde den zweiten erhalten (zwischenhinein unter Kreuzband das Schriftchen von Lord Acton).

Die Einladung, nach Fulda zu kommen, lehnte ich ganz entschieden ab, weil das Vorhaben daselbst unserer Verabredung in Rom geradezu widerspreche. Nun wollen Ketteler und Melchers die Existenz solcher Verabredung leugnen. Sie scheinen alles vergessen zu haben, auch was sie selbst in Rom getan und gesprochen haben.

Mit Ihrem letzten Brief traf ich in Friedrichshafen zugleich ein Schreiben des Kölners mit dem Fuldaer Entwurf. Ich antwortete sogleich wieder ganz entschieden ablehnend. Ich kann zu Ja nicht Nein sagen und vice versa.

Solange von Rom nicht direkt verlangt wird, halte ich mich passiv; kommt ein Verlangen, so werde ich den Vollzug verweigern und die Suspension in Ruhe erwarten. Ich dachte allerdings jetzt schon an Abdikation, habe aber den Gedanken wieder aufgegeben und will den Kelch trinken, der über mich ergeht. Etwas, was an sich nicht wahr ist, für göttlich offenbart anzuerkennen, das tue wer kann, non possum.

Friedrichshafen, 14. September 1870.

Verehrungsvollst Ihr ergebenster

Hefe.

7. Der folgende Brief an Döllinger²⁾ zeigt trotz aller sonstigen Entschiedenheit bereits eine leise Spur von Unentschlossenheit in den Worten: Ein Schisma aber lokaliter zerstreut:

Rottenburg, den 17. Dezember 1870.

Hochwürdigster Herr und Freund!

In Erwiderung Ihres sehr verehrlichen Schreibens vom 9. des Monats beeile ich mich, folgendes zu bemerken:

¹⁾ Schulte, Altkatholizismus, S. 223.

²⁾ Schulte, Altkatholizismus, S. 226 f.

1. Es ist nicht recht begreiflich, wie der Herr Erzbischof von München glauben mochte, ich hätte nicht nur selbst die Infallibilität feierlich anerkannt, sondern auch meinen Klerus zur Unterwerfung zu zwingen gesucht. Diese Ente ist wohl nur eine neue Auflage der rheinischen: dass ich meinen Hirtenbrief mit Anerkennung der Unfehlbarkeit hätte verlesen lassen.

Richtig ist aber, dass man mir von Rom aus solches bereits angesonnen hat. Ungefähr Mitte November schickte mir der Münchener Nuntius ein vom Papst eigenhändig unterzeichnetes Schreiben, zunächst eine Danksagung enthaltend für meine Teilnahme am Verlusste des Kirchenstaates. Daran schliesst sich dann die Klage, dass ich noch keine Unterwerfungserklärung abgegeben, samt der Erwartung, dass es nachträglich geschehe. Nach einigen Tagen frug mich der Nuntius, ob ich das päpstliche Schreiben erhalten hätte. Ich bejahte es, gab aber weder dem Nuntius noch dem Papst eine auf die Sache eingehende Antwort. (An den Papst schrieb ich gar nicht mehr.)

2. Vergebens habe ich mich nach Ungarn gewandt, um zu erfahren, was dort geschehen. So weiss ich denn nicht, welche Stellung Simor einnimmt. Die „Kölnische Volkszeitung“ halte ich nicht. Schwarzenberg ist noch auf dem alten Standpunkte. Bamberg und St. Gallen sind aber schon mit Sack und Pack ins andere Lager gezogen. Breslau ist jammervoll inkonsequent. Was Rauscher tut (Verkündigung, ohne ein Wort beizufügen), ist Halbheit und schlechte Klugheit.

3. Meine Stellung wird nicht mehr lange halten. Einerseits wird Rom mich bedrängen und anderseits geschieht solches von manchen Diözesanen, Geistlichen wie Laien. Ja selbst aus Frankreich und Amerika erhielt ich Aufforderungen zur Unterwerfung. Ein Schisma aber hat keine Chancen für sich, die Welt ist zu gleichgültig, und die Dissidenten zu sehr lokaliter zerstreut. So bleibt mir nichts übrig, als auf alle Zumutungen Roms mit Non possumus antwortend, die Suspension über mich ergehen zu lassen.

4. Über den Inhalt des vorjährigen Fuldaer Schreibens an den Papst kann ich Ihnen leider nichts Genaueres mitteilen als: es enthielt die dringende Bitte, den Zumutungen derjenigen, welche ein solches Dogma wünschen, nicht zu folgen. Die angeführten Gründe sind fast ausschliesslich der Inopportunität

angehörig, doch ist auch die dogmatische Nichtbegründung des Dogmas angedeutet.

5. Der Papst hat weder in seiner Ankündigung, dass er ein allgemeines Konzil halten wolle, noch in den 17 Fragen, die er durch Kardinal Caterini allen Bischöfen vorlegen liess, noch in seinen Schreiben an die Protestanten und Orientalen den Plan, das neue Dogma zu geben, angekündigt. Wohl aber hat er alle belobt, welche sich schon damals für die Unfehlbarkeit bemühten (cfr. *Ce qui se passe au C.*). Auch beim wirklichen Beginn des Konzils wurde von dieser Sache nichts gesagt.

a) Der Index Schematum (Beilage 1), welcher verteilt wurde, enthält nichts davon.

b) Ebensowenig ist solches gesagt in dem grossen Schema de Ecclesia Christi (Beilage 2).

c) Erst am 6. März erschien ein Additamentum zum Kapitel 10 des eben genannten Schemas. Wir waren wie aus den Wolken gefallen. Dies Additamentum liegt bei (Beilage 3).

d) Infolge hiervon liess man nun das grosse Schema de Ecclesia ruhen, debattierte es nicht weiter durch, sondern beschränkte sich auf die jetzt mitgeteilte Constitutio dogm. de Ecclesia, alles andere übergehend (Beilage 4).

6. Wenn Ketteler sagt, die 88 hätten non placet gestimmt, nicht gegen die letzte Fassung des Dekrets, so ist dies in erster Linie wahr, aber nur scheinbar; denn sie wiederholten ihr non placet schriftlich, — gegen die letzte Fassung des Dekrets, als diese bereits vorlag.

7. Die 4. Sitzung war sicher nicht mit ökumenischem Charakter ausgerüstet; dies sollte allerdings klar und ausführlich dargestellt werden, mit Angabe aller römischen Tücke und Betrügereien.

Von Herzen Ihr ergebenster

Hefe.

8. Endlich schrieb Hefe an Döllinger das folgende Schreiben¹⁾, angesichts dessen von Schulte in schmerzlichem Erstaunen ausruft: Wer hätte ahnen können, dass *dieser Bischof fähig sei, gegen besseres Wissen sich zu „unterwerfen“*? Ganz

¹⁾ Schulte, Altkatholizismus, S. 228 ff.

gewiss ist der Fall gerade *dieses* Bischofs besonders traurig. Am klarsten hat übrigens Prof. Hipler in Braunsberg, der Theolog des B. Krementz beim Konzil, ein Studienfreund des Prof. Friedrich, der seinerzeit zugleich mit diesem in München das Doktorexamen machte und auch am gleichen Tage mit ihm promoviert wurde, Hefele durchschaut. In einem Briefe an Friedrich vom 14. September 1870¹⁾ schon schrieb Hipler: „Sie sagen, alles werde gut gehen, wenn unsere Bischöfe fest bleiben. Aber das ist ja leider nicht der Fall; in Fulda ist ein Hirtenbrief entworfen, der die Ökumenizität der 4. Sitzung und des ganzen Vatikanums ausspricht, und zu meinem Bedauern sind auch Krementz und Namszanowski [der preussische Militärbischof] trotz aller Bemühungen unsererseits der Erklärung beigetreten ... Kennen Sie denn auch nur einen einzigen Bischof der Minorität, der seinen in Rom eingenommenen Standpunkt nach dem 18. Juli noch aufrecht zu erhalten und offen auszusprechen wagt? Quis est ille? procul et de ultimis finibus pretium eius! Ich weiss — Hefele *etwa* ausgenommen — keinen einzigen.“ Grosse Hoffnung auf Hefele hatte Hipler also damals schon nicht. — Der Brief selbst lautet:

Rottenburg, 11./3. 1871.

Hochwürdigster Herr Stiftspropst!

Verehrtester Freund!

Je mehr der verhängnisvolle 15. März²⁾ herannaht, desto öfter denke ich an Sie und zugleich an mich, denn auch ich muss vor Ostern einen entscheidenden Schritt tun. Wie Sie wissen, war ich gewillt, ruhig passiven Widerstand zu leisten und abzuwarten, ob die Römer zur Suspension oder Exkommunikation schreiten. Allein diese via ist mir nahezu unmöglich geworden, indem a) mein Klerus mich stark drängt und bombardiert. Ich hätte nicht für möglich gehalten, dass das neue Dogma in meiner Diözese so bald allherrschend werde. Meine Altersgenossen und alle Freunde sind fast sämtlich übergegangen, von den jüngeren Geistlichen gar nicht zu sprechen, und die Wohlwollenden bombardieren mich mit Zuschriften und Beschwörungen, während die andern offen behaupten:

¹⁾ Friedrich, Tagebuch S. 461, 2. Aufl. 487.

²⁾ An dem eine Döllinger vom Münchener Erzbischof gestellte Frist ablief.

„Der Bischof ist schismatisch und bereits exkommuniziert.“ Anhaltspunkt und scheinbaren Beweis dafür liefert die Tatsache, dass mir von Rom beharrlich die üblichen Fakultäten verweigert werden. So können viele Leute in allen Teilen der Diözese (bereits 16 Paare) nicht heiraten, und die Pfarrer benutzen es, um das Volk gegen mich zu hetzen.

Aber noch ein Moment stimmt mich gegen die erst projektierte via. Die Lage eines suspendierten und exkommunizierten Bischofs scheint mir eine schreckliche, die ich kaum ertragen könnte. Viel eher möchte ich mich zur Cession oder Resignation entschliessen, und gerne lege ich den Stab nieder, um dessentwillen ich selbst ein geschlagener und unglücklicher Mann bin. Es bleibt mir nichts über, als entweder Resignation oder Hinausgabe der vatikanischen zwei dogmatischen Konstitutionen an den Klerus. Wie ich das machen möchte, ersehen Sie aus Beilage.

Ich füge noch folgende Betrachtungspunkte bei:

1. Es ist durchaus nicht zu erwarten, dass die constitutio Pastor æternus von einem künftigen Papst oder einer Fortsetzung des Konzils je wieder zurückgenommen und die 4. Sitzung des Vatikanums für ungültig erklärt werde.

2. Das Höchste, was geschieht, ist, dass bei etwaiger Fortsetzung des Konzils, wenn Kapitel IX des grossen Schemas de ecclesia zur Beratung kommt (nämlich der Passus de infallibilitate ecclesiæ), einige Einschränkungen der päpstlichen Unfehlbarkeit angebracht werden. (Ähnliches könnte auch ein späterer Papst erklären.)

3. Ich betrachte sonach das Dekret Pastor æternus als etwas noch nicht fertiges, das noch nicht authentisch erklärt werden kann, wie denn in der Tat die Deutungen von Scheeben, Schätzler etc. einerseits und Ketteler etc. anderseits wirklich disharmonieren.

4. Wenn nur künftig erklärt würde, der Papst müsste stets auf die für die Zeit und Sachlage angemessenste und vollständigste Weise vor jeder Definition die Kirche befragen, so könnte man sich mit der Unfehlbarkeit versöhnen.

5. Ich bin jetzt der einzige Bischof in Deutschland, der die Konstitution nicht publiziert hat, wie kann ich Widerstand leisten mit Erfolg, da mein eigener Klerus zu revoltieren beginnt? Cession oder Publikation.

6. Mit mir würden es Tausende und Tausende tiefstens bedauern, wenn Sie und Herr Prof. Friedrich keinen Ausweg fänden und mit Suspension oder gar Exkommunikation belegt würden. Ist denn kein Kompromiss mit dem Erzbischof möglich? Lassen Sie Sich, wenn ja möglich, nicht hinausdrängen, damit, wenn je wieder ein besserer Wind weht, Sie schon auf dem Platze stehen. Ich sagte, *wenn* je ein anderer Wind weht; denn so kann die Wirtschaft nicht fortgehen, oder der Katholizismus geht in Deutschland zu Grunde. O was hätte sich in Deutschland machen lassen, wenn die Fuldaer anders gehandelt hätten! Ich kann den Gedanken nicht denken: „Döllinger so lange, lange und so früh schon, wo noch andere schliefen, der Vorkämpfer für die katholische Kirche und ihre Interessen, der Erste unter den deutschen Theologen, der Ajax des Ultramontanismus, soll suspendiert oder gar exkommuniziert werden, und das von einem Erzbischof, der nicht den tausendsten Teil der Verdienste Döllingers hat.“ Das ist schrecklich.

Es wird mich sehr freuen, wenn Sie mir bald schreiben u. s. w.
Hefe.

Dem Schreiben beigelegt war der untenstehende Erlass an den Klerus.

9. Seit 1871 scheint Hefe mit Döllinger nicht mehr korrespondiert zu haben. Döllinger hat wenigstens nie etwas davon gesagt, und auch in seinen Briefen findet sich keiner von Hefe mehr. Erst als 1885/86 von verschiedenen Seiten auf Döllinger eingestürmt wurde, um ihn zur „Unterwerfung“ zu bewegen, fand sich auch Hefe mit einem Briefe vom 10. Juni 1886 wieder ein. Er ist matt, und man merkt ihm die Verlegenheit an, indem auch nicht einmal der Versuch gemacht wird, den Vatikanismus einigermaßen annehmbar zu machen. Welch ein Kontrast zwischen dem schwach und schwächlich gewordenen Bischof und dem im Leben und im Sterben standhaften Bekenner! Das Schreiben lautet¹⁾:

¹⁾ Reusch, Briefe und Erklärungen von J. v. Döllinger über die vatikanischen Dekrete, München 1890, S. 123 f. Im Vorwort, S. V, bemerkt Reusch: Den Brief des Bischofs Hefe habe ich, gegen meine ursprüngliche Absicht, mit abdrucken lassen, weil der Absender selbst sich damit einverstanden erklärt hat, und weil in einem in mehreren Zeitungen abgedruckten Artikel angedeutet war, Döllingers Freunde würden wohl nicht wagen, diesen von ihm unbeantwortet gelassenen Brief zu veröffentlichen.

Hochwürdigster Herr Stiftspropst! Nur wenigen ist ein so hohes, kräftiges Alter mit solcher Frische des Geistes beschieden wie Ihnen, hochwürdigster Herr Stiftspropst! Obgleich zehn Jahre jünger, fühle ich schon stark die Gebrechen des Alters und habe darum schon Schritte zur Bestellung eines Koadjutors getan. Bevor ich aber mein Tagewerk schliesse, möchte ich mir noch ein Wort an Ew. Hochwürden und Gnaden erlauben, ein Wort, welches ebenso sehr von der unversiegbaren Verehrung gegen den grossen Gelehrten, wie von der dankbaren Erinnerung an all das Wohlwollen, welches Sie mir früher zuwandten, eingegeben ist. Und es ist dies Wort eine herzliche Bitte: Vergessen Sie, hochverehrter Herr, alle Unbill, die Ihnen von Ihren temporären Gegnern widerfahren ist, vergessen Sie grossmütig all das, und machen Sie, zur Freude von Engeln und Menschen, Ihren Frieden mit der Kirche, welche Sie so lange und so ruhmvoll verteidigt haben. Werfen Sie meine Bitte nicht als unbefugt kurzweg beiseite; sie kommt ja aus einem aufrichtigen und dankbaren Herzen, und ich weiss, ja Sie selbst wissen es, dass Tausende und Tausende sich innerlich dieser Bitte anschliessen. Krönen Sie durch diesen Frieden die ruhmvolle Laufbahn Ihres so reich gesegneten Lebens!

Mit ausgezeichnete Hochachtung verharret Ew. Hochwürden
und Gnaden ganz ergebenster Dr. Hefe, B. v. R.

Wie bedeutungsvoll die Briefe an Döllinger sind, ergibt sich ohne weiteres aus ihrem Inhalt. Sie bilden, zusammen mit den anderen Äusserungen, ein monumentum ære perennius. Für die Wichtigkeit derselben wird auch römischerseits Zeugnis abgelegt, wie folgender Vorgang zeigt. Am 18. April 1890 bemühte sich ein hochgestellter Geistlicher im Auftrage Hefes um Herausgabe der von diesem an Döllinger geschriebenen Briefe. Hefe, der jetzt 82 Jahre alt sei, habe durch die Veröffentlichung der Briefe schon so viel leiden müssen und wünsche sie deshalb zurück. Da dies rundweg abgeschlagen, auch auf die Gebundenheit an Prof. Berchtold als Testamentsvollstrecker hingewiesen wurde, sagte der Abgesandte, der Bischof habe geschrieben, man habe auch Schwarzenbergs Briefe zurückgegeben. Auf die Versicherung, dass dem nicht so sei, meinte er, man könne doch zu gunsten Hefes eine Ausnahme machen. Überhaupt wolle dieser nicht alle Briefe

zurück; die beiden letzten, worin er Döllinger zur Rückkehr zur (soll heissen: zum Eintritt in die) römischen Kirche auffordert, könnten im Nachlass bleiben und gedruckt werden. Die anderen Briefe hingegen sollten vernichtet werden. Der Betreffende erreichte begreiflich nichts.

Der Schluss ist prächtig. Die „Bekehrungs“-Briefe sollten nicht nur bleiben, sondern auch gedruckt werden! Die anderen — die doch schon gedruckt waren — sollten herausgegeben und vernichtet werden! Was beabsichtigte man damit zu erreichen? Wollte man vielleicht später sagen: Die Originale der Briefe sind nicht mehr vorhanden, die im Druck erschienenen sind interpoliert oder gefälscht oder sonst etwas?

Übrigens hat Hefele, wie Reusch in einem Briefe an v. Schulte vom 1. Mai 1871 bemerkt, viele solcher Briefe auch an andere geschrieben. Wo mögen sie geblieben sein? —

MENN.

(Schluss folgt.)
